

Freiherr-vom-Stein-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Main-Taunus-Kreises
mit Ganztagsangebot



Freiherr-vom-Stein-Schule • Bergstraße 42-44 • 65817 Eppstein

Notbetreuung – neue Sachlage

Aktenzeichen: Mo

Datum: 22.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie vielleicht schon einem Schreiben der Landeseltern- und Kreiselternbeiräte entnommen haben, haben sich die Bedingungen, um eine Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, verändert.

Inzwischen sind weitere Berufsgruppen hinzugekommen und die Bedingung, dass **beide Erziehungsberechtigte** in systemrelevanten Berufen arbeiten und ihre Anwesenheit zwingend erforderlich ist, hat sich dahingehend geändert, dass es ausreichend ist, wenn **ein Elternteil** in einem der genannten Bereiche (siehe Liste auf unserer Homepage) tätig ist.

Für die Anmeldung gibt es ein neues Musterformular, das das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zu Verfügung stellt und das Sie ebenfalls auf unserer Homepage herunterladen können.

Nach wie vor gilt, dass ein **Nachweis des Arbeitgebers**, dass die **Tätigkeit des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich ist**, vorliegen muss.

Für Beschäftigte in den Sektoren nach der VO zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen gilt weiterhin, dass der **Nachweis durch den Arbeitgeber** erbracht werden muss, dass die Tätigkeit des Erziehungsberechtigten vor Ort am Arbeitsplatz **zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur zwingend** erforderlich ist.

Sie können schon heute, falls erforderlich, über die Emailadresse notbetreuung@fvss-eppstein.de Ihr Kind für die Notbetreuung anmelden.

Bitte beachten Sie, dass wir gehalten sind, die Gruppengröße bei der Betreuung auf drei bis fünf Kinder zu beschränken und dass angemeldete Kinder **gesund** sein müssen.

Gemeinsam werden wir diese Herausforderungen meistern.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Nerven und viel Kraft.
Ihr Schulleitungsteam der FvSS